



## REGISTRIERUNG

### Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

#### §1. Das Biozidprodukt:

**Oxi Spray (Oxi Spray B)** ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

#### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:  
FINK TEC GmbH  
ZDU nummer: /  
Oberster Kamp 23  
DE 59069 Hamm
- Handelsname des Produkts: Oxi Spray (Oxi Spray B)
- Registrierungsnummer: BE-REG-01881
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Bakterizid
  - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen: Precursor : Oxi Spray B



Verpackungen	Für die	
	berufsmäßige	Allgemeinheit
Faß 240,00 Kilogramm	Ja	Nein
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Faß 220,00 Kilogramm	Ja	Nein
Flasche 1,00 Liter	Ja	Nein
Kanister 5,00 Liter	Ja	Nein
Kanister 11,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 12,50 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 20,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 22,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 24,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 10,00 Liter	Ja	Nein
Kanister 25,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 22,50 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 600,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Das Biozidprodukt : <b>Oxi Spray</b> Chlorine dioxide generated from sodium chlorite by acidification (CAS -) : 0,003% Precursor : <b>Oxi Spray B</b> Sodium chlorite : 0,651%
---

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

3 Biozid-Produkte für die Hygiene im Veterinärbereich Nur als Zweikomponenten-Euterdesinfektionsmittel registriert, das nach dem Melken aufgesprüht wird.
--

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS für das in situ Produkt **Oxi Spray**: /

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS für precursor **Oxi Spray B**:

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	



§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
  - o Bakterien
  - o Hefen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Oxi Spray (Oxi Spray B) :  
FINKTEC GMBH, DE
- Hersteller Natriumchlorit :  
SOCIETA CHIMICA BUSSI S.P.A., IT

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poissoncentre.be](http://www.poissoncentre.be)).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Behaltene Wirksamkeit:
  - o Bakterizide und Levurozide Wirkung gemäß den Normen EN 1656 und EN 1657.
  - o Verwendung: RTU - 5 min Kontaktzeit - +20°C - durch Sprühen auftragen. Die beiden Komponenten müssen 15 Minuten vor der Anwendung im Verhältnis 1:1 gemischt werden (50 g Oxi Spray A zu 50 g Oxi Spray B). Das Produkt muss vor der Verwendung auf eine Temperatur über 20°C gebracht werden. Lassen Sie die Tiere



stehen, bis das Produkt getrocknet ist (mindestens 5 Minuten). Lassen Sie das Produkt bis zum nächsten Melken stehen und spülen Sie dann das Euter mit Trinkwasser ab. Wischen Sie die Zitze beim nächsten Melken regelmäßig mit einem trockenen oder nassen Tuch ab, um Produktreste zu entfernen, bevor Sie das Melkzeug für den nächsten Melkvorgang anbringen

- Das Produkt nicht dort zubereiten, wo Lebensmittel, Futtermittel oder Trinkwasser kontaminiert sein könnten.

§6. Einstufung des Produkts precursor **Oxi Spray B**:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H290	Ätzender Stoff oder Gemisch für Metalle - Kategorie 1

§7. Einstufung des Produkts in situ **Oxi Spray** :

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS: /

§8. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 0,00

§9. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,  
Neue Registrierung, den 25/05/2023  
Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung  
Elektronisch signiert von: Louis Lucrece  
Der: 15/03/2024